

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- (26) Bekanntmachung über Listennachfolger nach § 45 Kommunalwahlgesetz
- (27) Tagesordnung der zweiten diesjährigen ordentlichen Sitzung des Rates der Stadt Düren am Mittwoch, dem 21.03.2018, 17:00 Uhr
- (28) Inkrafttreten der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13/189 vom 05.02.2018

(26)

Bekanntmachung der Stadt Düren

Das Mitglied des Rates der Stadt Düren Herr Reinhard Helbig ist verstorben.

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.98 (GV.NRW.S.454, ber.S.509/SGV NRW 1112) in der zurzeit geltenden Fassung habe ich festgestellt, dass als Nachfolgerin laut Reserveliste der CDU die Bewerberin

Frau Evelyne Machon
Friseurin
Zum Kirchenpättchen 21
52355 Düren

in den Rat der Stadt Düren einrückt.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung können gemäß § 39 Abs. 1 KWahlG

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter, 52349 Düren, Markt 2, Erdgeschoss, Zimmer 4, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseite unter www.dueren.de einsehbar.

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Düren, 01.03.2018

Der Wahlleiter
Larue

(27)

Bekanntmachung der Stadt Düren

Am Mittwoch, dem 21.03.2018, 17:00 Uhr, findet im Rathaus, Ratssaal, Raum 106, Kaiserplatz 2-4, 52349 Düren die zweite diesjährige ordentliche Sitzung des Rates der Stadt Düren statt.

Die Tagesordnung, bestehend aus einem öffentlichen und einem nicht öffentlichen Teil, umfasst folgende Punkte:

Tagesordnung:

öffentlich

1. Änderung der Tagesordnung
2. Mitteilungen

Mitteilungsvorlagen

3. Feststellung über die Nachfolge des verstorbenen Ratsmitgliedes Reinhard Helbig (CDU)

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

4. Die Konsequenzen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)

Angelegenheiten des Dezernates IV

5. Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über ein befristetes Alkoholkonsumverbot im Bereich der Innenstadt

Angelegenheiten des Amtes für Finanzen

6. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer in der Stadt Düren (Wettbürosteuersatzung)

Angelegenheiten des Amtes für Recht und Ordnung

7. Erlass einer Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen für das Jahr 2018

Angelegenheiten des Schulverwaltungs- und Sportamtes

8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Angeboten der Offenen Ganztagschule im Primarbereich der Stadt Düren

Angelegenheiten des Amtes Düren Kultur

9. Städtisches Theaterprogramm in der Spielzeit 18/19
10. SWD-Kulturstiftung - Förderung der Dürener Kunst- und Kulturszene, Projektförderung 2018, 2. Teil

Angelegenheiten des Sozialamtes

11. Verlängerung des Projektes "AiD" - Ankommen in Düren zur sozialen Betreuung und Integration von Flüchtlingen

Angelegenheiten des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien

12. Schaffung einer Spielgruppe im Stadtteil Düren-Süd-Ost
13. Umsetzung der KiBiz-Festlegung der Einrichtungsbudgets und der Gruppenformen zum Kindergartenjahr 2018/2019
14. Kindertagespflege in der Stadt Düren; Richtlinien der Stadt Düren über die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege gem. §§ 23, 24 SGB VIII i.V.m. § 17 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz)

Angelegenheiten des Amtes für Stadtentwicklung

15. Erschließungsanlage Auweg auf dem Grundstück Gemarkung Gürzenich, Flur 2, Flurstück 190 hier: Feststellung der endgültigen Herstellung und des Vorliegens der Voraussetzungen nach § 125 Abs. 3 BauGB
16. Benennung einer Straße oder eines Platzes nach dem verstorbenen Pfarrer Bernhard Gombert; Antrag der CDU-Fraktion

17. Umbesetzung des Umlegungsausschusses

Angelegenheiten des Amtes für Tiefbau und Grünflächen

18. Überarbeitung der Baumbete im Gewerbegebiet "Im Großen Tal"

Mitgliedschaften in Ausschüssen und Gremien

19. Wahl von Delegierten der Stadt Düren in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur (WVER)
20. Wahlvorschlag für einen Delegierten der Stimmgruppe 1 in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur (WVER)
21. Vertretung der Stadt in der Verbandsversammlung des Planungsverbandes Düren-Niederzier
22. Wahl von stellvertretenden Mitgliedern im Beirat der Entsorgungsgesellschaft Düren mbH (EGD)
23. Vertretung der Stadt im Aufsichtsrat der Dürener Bauverein AG
24. Umbesetzung von Bezirksausschüssen
25. Umbesetzung von Ausschüssen
26. Umbesetzung von Ausschüssen
27. Bestimmung von Ausschussvorsitzenden
28. Fragestunde
29. Verschiedenes

nicht öffentlich

30. Mitteilungen

Mitteilungsvorlagen

31. Aufstellung der Nebentätigkeiten des Bürgermeisters gemäß Korruptionsbekämpfungsgesetz

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

Angelegenheiten des Dezernates IV

32. Verschwiegenheitspflicht gem. § 30 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW); Antrag der Fraktionen FDP und DIE LINKE

Angelegenheiten des Amtes für Finanzen

33. Grundstücksangelegenheiten; Verkauf eines Grundstücks
34. Stadtwerke Düren GmbH: Beteiligung an der DEM GmbH

Angelegenheiten des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien

35. Kindertageseinrichtung "Klinik Pänz" (Krankenhaus Düren gem. GmbH); Übernahme der Trägerschaft durch die Stadt Düren zum 01.08.2018

Angelegenheiten des Amtes für Stadtentwicklung

36. Gestaltungsbeirat der Stadt Düren – Bericht und Berufung der ordentlichen Mitglieder für die Beiratsperiode 2018/2019
37. Städtebaulicher Vertrag für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1/371 „Kölner Landstraße/Arndtstraße“
38. Berichte aus Beteiligungsgremien über Angelegenheiten von besonderer Art
39. Fragestunde
40. Verschiedenes

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Düren, den 09.03.2018

(Larue)
Bürgermeister

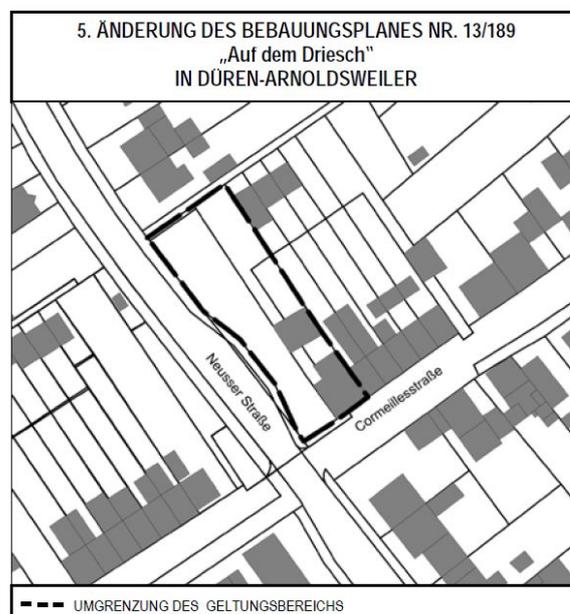
(28)

Bekanntmachung der Stadt Düren Inkrafttreten der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13/189 vom 05.02.2018

Der Rat der Stadt Düren hat in seiner Sitzung vom 13.12.2017 die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13/189 „Auf dem Driesch“ in Düren-Arnoldsweiler im Bereich Neusser Straße / Cormeillesstraße - durchge-

führt als vereinfachtes Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) - gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Beschluss des Rates der Stadt Düren wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:



© Kreis Düren / GeoBasisNRW

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13/189 „Auf dem Driesch“ in Düren-Arnoldsweiler für den Bereich Neusser Straße / Cormeillesstraße mit der Begründung kann ab sofort im Rathaus der Stadt Düren, 52349 Düren, Kaiserplatz 2-4, Amt für Stadtentwicklung, Abteilung Planung, Zimmer 325 während folgender Zeiten von jedermann eingesehen werden:

montags bis mittwochs	08.00 - 12.00 Uhr, und 14.00 - 16.00 Uhr,
donnerstags	08.00 - 12.00 Uhr, und 14.00 - 17.00 Uhr,
freitags	08.00 - 12.00 Uhr.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Hinweise:

Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 118 der Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474), kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann gemäß § 44 Abs. 3 Satz 2 BauGB die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistungen der

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gemäß § 215 BauGB „Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften“ werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf Grundlage der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen (Bebauungsplan), sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Bekanntmachung über den Beschluss des Rates der Stadt Düren wird angeordnet.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren (www.dueren.de/amtsblatt) einsehbar.

Düren, den 05.02.2018
gez. Paul Larue

Paul Larue
Bürgermeister

Impressum

Herausgeber: Stadt Düren - Der Bürgermeister. Erscheinungsweise: bei Bedarf.

Das Amtsblatt ist gegen ein Entgelt von 1,50 € pro Ausgabe im Bürgerbüro der Stadt Düren, Markt 2, 52349 Düren, erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Jahresabonnement zum Preis von 40,00 € im SEPA-Lastschriftverfahren über das Hauptamt, Sachgebiet Organisation und IT, Kaiserplatz 2 - 4, 52349 Düren, Telefon: 02421 25-2212, bezogen werden. Die Kündigung des Abonnements ist spätestens bis zum 30. November für den 1. Januar des folgenden Jahres auszusprechen.

Das Amtsblatt wird darüber hinaus nachrichtlich auf der Internetseite der Stadt Düren (www.dueren.de/amtsblatt) bereitgestellt und kann zudem über einen kostenlosen Newsletter bezogen werden. Ebenfalls nachrichtlich erfolgt ein Aushang an der Bekanntmachungstafel im Bürgerbüro. Das Amtsblatt kann außerdem in der Stadtbücherei Düren, Stefan-Schwer-Straße 4 - 6, 52349 Düren, eingesehen werden.